

Gemeinde Eberhardzell

- Landkreis Biberach -

Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Eberhardzell

vom 19.02.2024

(gültig ab 01.03.2024)

1. Entgelte

Die Gemeinde Eberhardzell erhebt für die Benutzung des Hallenbades Entgelte nach dieser Entgeltordnung. In den Entgelten ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

2. Entgeltschuldner, Entstehen und Fälligkeit der Entgeltpflicht

1. Entgeltschuldner sind alle, die das Bad und seine Einrichtungen benutzen. Die Entgeltschuld entsteht bei der Benutzung der Einrichtungen.
2. Die Entgelte werden mit dem Entstehen zur Zahlung fällig.
3. Für Schwimmbadnutzungen durch Vereine, Schulen usw. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes und mit eigener Aufsicht wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.

3. Eintrittskarten

1. Das Benutzungsentgelt ist durch das Lösen einer Eintrittskarte zu entrichten. Der Benutzer kann zwischen folgenden Eintrittskarten wählen:
 - Einzelkarte
 - 10er-Karte
2. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre gilt der Kindertarif.
3. Ermäßigte Preise gelten für:
 - Jugendliche von 15 bis einschließlich 18 Jahren
 - Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50 %Ermäßigungen gelten nur mit einem aktuell gültigen Nachweis. Nachweiskontrollen werden durchgeführt.
4. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Beim Verlust einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung. Dasselbe gilt, wenn eine Karte nicht ausgenutzt wurde oder wenn das Bad aus betrieblichen Gründen vorzeitig geschlossen werden muss. Mit Verlassen des Bades verliert die Einzeleintrittskarte ihre Gültigkeit.
5. Mit dem Eintritt bzw. dem Erwerb einer Eintrittskarte wird die aktuelle Haus- und Badeordnung anerkannt.

4. Höhe des Entgelts

Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

Kartenart		Preis in Euro*
1.	Einzeleintritt	
	a) Erwachsene	2,50 Euro
	b) Jugendliche / Ermäßigt (15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehinderte ab 50 %)	2,00 Euro
	c) Kinder (bis einschließlich 14 Jahre)	1,50 Euro
2.	10er-Karte	
	a) Erwachsene	20,00 Euro
	b) Jugendliche / Ermäßigt (15 Jahre bis einschließlich 18 Jahre, Schüler, Studenten, Rentner)	15,00 Euro
	c) Kinder (bis einschließlich 14 Jahre)	12,00 Euro
3.	Hallenbadbenutzung durch Vereine, Schulen usw. außerhalb des öffentlichen Badebetriebes	
	Schulnutzung je 45 Minuten	50,00 Euro
	örtliche Vereine / Rettungs- und Hilfsorganisationen je 60 Minuten	12,00 Euro
	sonstige Nutzungen je 60 Minuten	50,00 Euro

*Preise inkl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Für die Nutzung durch Vereine usw. außerhalb des regulären Badebetriebes wird ein Nutzungsvertrag geschlossen.

5. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Eberhardzell, den 20.02.2024

Guntram Grabherr

Bürgermeister